



Wöchentliche Steuernachrichten (Tax-News) 17. März 2025*

Mitgliedstaaten erzielen auf ECOFIN-Sitzung politische Einigung zu DAC9

Während der ECOFIN-Sitzung am Dienstag, den 11. März 2025, erzielten die Mitgliedstaaten eine politische Einigung über die neunte Änderung der Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC9), die darauf abzielt, die Befolgungspflichten für multinationale Unternehmensgruppen (MNU) im Rahmen der zweiten Säule zu vereinfachen. Der Vorschlag sieht vor, dass multinationale Konzerne, die unter die zweite Säule fallen, ihre Steuererklärungspflichten nur einmal im Mitgliedstaat der obersten Muttergesellschaft (Ultimate Parent Entity, UPE) oder der benannten Einrichtung erfüllen müssen und nicht mehr in jedem Mitgliedstaat, in dem die konstituierenden Einrichtungen ansässig sind, eine zusätzliche Steuererklärung abgeben müssen. Der letzte Knackpunkt in den Verhandlungen war eine Bestimmung, die der Europäischen Kommission die Befugnis einräumt, das EU-Standardformular für die zusätzliche Steuererklärung durch delegierte Rechtsakte schnell zu aktualisieren, um es an künftige Aktualisierungen der standardisierten OECD-Globe-Informationserklärung (GIR) anzugleichen. Die endgültige Einigung sieht vor, dass das Standardformular durch eine Richtlinie des Rates im Rahmen des besonderen Gesetzgebungsverfahrens und der Einstimmigkeitsregel geändert wird. In einer beigefügten Erklärung verpflichtete sich die Europäische Kommission, alle erforderlichen Legislativvorschläge zügig vorzulegen, um die Anpassung an die einschlägigen internationalen Entwicklungen zu gewährleisten. Die Richtlinie wird nun in den kommenden Wochen vom Rat förmlich angenommen, sobald die sprachlichen Arbeiten abgeschlossen sind. Die Mitgliedstaaten müssen DAC9 bis zum 31. Dezember 2025 umsetzen.

„Decluttering EU-Tax-Law“: EU-Finanzminister fordern Vereinfachungs-Aktionsplan bis Herbst 2025

Am Dienstag, den 11. März, haben die EU-Finanzminister ohne Diskussion [Schlussfolgerungen](#) zu einer Agenda zur Entrümpelung und Vereinfachung der Steuern angenommen. In den Schlussfolgerungen wird unter anderem eine Überprüfung des bestehenden EU-Rechtsrahmens im Steuerbereich gefordert, die auf vier Grundsätzen beruhen sollte, die auch auf aktuelle und künftige Steuerinitiativen anzuwenden sind: - Verringerung des Melde-, Verwaltungs- und Befolgungsaufwands für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und die Steuerzahler; Beseitigung veralteter und sich überschneidender Steuervorschriften; - gegebenenfalls Verbesserung der Klarheit der Steuervorschriften; und - Straffung und Verbesserung der Anwendung von Steuervorschriften, Verfahren und Meldepflichten. Dieser Prozess könnte eine Überprüfung der bestehenden Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (DAC), insbesondere in Bezug auf meldepflichtige grenzüberschreitende Vereinbarungen, und der Richtlinie zur Bekämpfung von Steuervermeidungspraktiken (ATAD) umfassen, die sich unmittelbar auf das Funktionieren des Binnenmarktes auswirken, so die Minister. Der Rat fordert die Kommission

auf, die einschlägigen Interessengruppen zu konsultieren und bis zum Ende des Herbstes 2025 einen *"operativen, pragmatischen und ehrgeizigen Aktionsplan mit einem realistischen Zeitplan und einem Fahrplan für die geplanten Arbeiten"* vorzulegen.

EU-Finanzminister begrüßen die ersten Omnibus-Pakete

Am Dienstag, den 11. März, stellte der EU-Kommissar für Vereinfachung, Valdis Dombrovskis, den EU-Finanzministern die beiden so genannten Omnibus-Pakete ([Omnibus I](#) und [Omnibus II](#)) mit Vereinfachungsmaßnahmen vor, die am 26. Februar veröffentlicht wurden und Änderungen der Richtlinie über die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD), der Richtlinie über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten von Unternehmen (CSDDD), des Mechanismus zur Anpassung an den CO₂-Ausstoß (CBAM) und der InvestEU-Verordnung umfassen. Obwohl die Mitgliedstaaten noch dabei sind, die jüngsten Legislativpakete gründlich zu analysieren, begrüßten die Finanzminister die Vereinfachungsmaßnahmen generell als "ausgewogen" und "nützlich". Sie befürworteten die Beschleunigung der Verhandlungen über den so genannten "Stop-the-Clock"-Vorschlag, mit dem die Anwendung der CSRD für Unternehmen, die noch nicht mit der Berichterstattung begonnen haben, sowie die Umsetzung und Anwendung der CSDDD aufgeschoben werden soll, und hofften, dass das Europäische Parlament ebenfalls bereit sein wird, diesem Ansatz zu folgen. Vereinfachung sollte nicht als Deregulierung angesehen werden, so die Abgeordneten. Die Debatte kann [hier](#) noch einmal verfolgt werden. Eine ähnliche Diskussion fand auf der Tagung [des Rates "Wettbewerbsfähigkeit"](#) am Mittwoch, den 12. März, statt.

Förmliche Annahme des ViDA-Pakets durch die EU-Finanzminister

Die EU-Finanzminister haben am Dienstag, den 11. März, das im November 2024 vereinbarte Paket "Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter" (ViDA) förmlich [angenommen](#). Das Paket sieht vor, die Mehrwertsteuer-Meldepflichten für grenzüberschreitende Umsätze bis 2030 vollständig zu digitalisieren, indem Unternehmen elektronische Rechnungen für grenzüberschreitende Umsätze zwischen Unternehmen ausstellen und die Daten automatisch an ihre Steuerverwaltung melden. Die förmliche Verabschiedung erfolgt nach der erneuten Anhörung des Europäischen Parlaments im Februar, da es erhebliche Unterschiede zwischen dem ursprünglichen Kommissionsvorschlag und dem von den Mitgliedstaaten vereinbarten Text gab. Das Paket wird am zwanzigsten Tag nach seiner Veröffentlichung im Amtsblatt der EU in Kraft treten. Während die Verordnung und die Durchführungsverordnung des Pakets direkt anwendbar sind, muss die Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG hinsichtlich der Mehrwertsteuerregeln für das digitale Zeitalter in nationales Recht umgesetzt werden.

Klage vor dem EuGH gegen Spanien wegen diskriminierender Behandlung gebietsfremder Steuerpflichtiger

Die Europäische Kommission [hat beschlossen](#) am Mittwoch, den 12. März, , Spanien vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) zu verklagen, weil das Land es versäumt hat, einen Verstoß gegen den freien Kapitalverkehr aufgrund einer diskriminierenden steuerlichen Behandlung gebietsfremder Steuerpflichtiger abzustellen. Wird eine Zahlung für die Übertragung von Vermögenswerten länger als ein Jahr aufgeschoben oder in Raten über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr gezahlt, können gebietsansässige Steuerpflichtige die Steuer entweder zum Zeitpunkt des Anfalls des Veräußerungsgewinns oder anteilig auf Cashflow-Basis zahlen. In Spanien wird gebietsfremden Steuerpflichtigen diese Möglichkeit des Steueraufschubs jedoch nicht angeboten; sie müssen die Steuer zum Zeitpunkt des Anfalls der Kapitalerträge bei der Übertragung der Vermögenswerte entrichten. Am 2. Dezember 2021 richtete die Kommission ein Aufforderungsschreiben an Spanien, gefolgt von

einer mit Gründen versehenen Stellungnahme am 23. Mai 2024. In seinen förmlichen Antworten und im anschließenden fachlichen Austausch mit den nationalen Behörden hat Spanien behauptet, dass sein Steuerrecht mit dem EU-Recht in Einklang steht. Die Kommission ist der Ansicht, dass die Bemühungen der Behörden bisher unzureichend waren, und verklagt Spanien daher vor dem Gerichtshof der Europäischen Union. Am selben Tag [forderte auf](#) sie Spanien, seine Vorschriften über die Quellensteuer auf Lizenzgebühren, die von gebietsfremden Steuerpflichtigen erhoben werden, mit der Dienstleistungsfreiheit in der EU in Einklang zu bringen.

Rat für Wettbewerbsfähigkeit (COMPET) debattiert über künftige EU-Binnenmarktstrategie

Der Rat "Wettbewerbsfähigkeit" (COMPET) führte am Mittwoch, den 12. März, eine [Orientierungsaussprache](#) über die künftige horizontale Binnenmarktstrategie, die für Mai/Juni 2025 erwartet wird. Die Debatte fand auf der Grundlage eines von der polnischen EU-Ratspräsidentschaft erstellten [Hintergrundvermerks](#) statt, in dem die Europäische Kommission aufgefordert wird, einen Aktionsplan für Dienstleistungen mit klaren Zeitvorgaben und Meilensteinen für dringende und konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Vorbereitung der horizontalen Binnenmarktstrategie vorzulegen. Der für den Binnenmarkt zuständige Kommissar Stéphane Séjourné bestätigte, dass die Kommission einen solchen Fahrplan auf dem COMPET-Rat am 22. Mai 2025 vorlegen wird. Während des Meinungsaustauschs forderten viele Mitgliedstaaten einen sektorbezogenen Ansatz und eine Überwachung mit Indikatoren zur Messung der Wirksamkeit der Maßnahmen. Sie wiesen vor allem darauf hin, dass elektronische Erklärungen wichtig sind und dass die digitalen Instrumente besser genutzt werden sollten. Was die prioritären Bereiche betrifft, so erklärten viele Mitgliedstaaten ausdrücklich, dass sie Fortschritte bei der Anerkennung von Berufsqualifikationen - auch für reglementierte Berufe -, bei der Entsendung von Arbeitnehmern, bei der Erlaubniserteilung und bei der Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie sehen wollen. Als AOB-Punkt legte Finnland ein [gemeinsames Non-Paper](#) zur neuen horizontalen Binnenmarktstrategie vor, das von 15 weiteren Mitgliedstaaten (Kroatien, Tschechien, Estland, Deutschland, Irland, Lettland, Litauen, Malta, Niederlande, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien und Schweden) mitunterzeichnet wurde.

Veranstaltungshinweis: ETAF-Konferenz zum Thema „Decluttering EU-Tax-Law“ am 3. Juni in Brüssel



SAVE THE DATE

3 June 2025

ETAF Conference

Decluttering without diluting the EU tax system

13:00 - 16:30 CET

@Renaissance Hotel,
Rue du Parnasse 19, 1050 Brussels

In the last years, the cumulation and frequency of legislative tax proposals generated an always higher reporting burden for taxpayers, their tax advisers and tax authorities. The President of the European Commission Ursula von der Leyen announced her ambition to reduce the bureaucratic burden weighing on companies by 25%.

Since then, “decluttering” has been on every lip and every agenda. The 2025 Work Programme of the European Commission already announced three Omnibus simplification packages. A lot of burden reduction opportunities can actually also be found in EU tax legislation.

What to expect from a possible tax Omnibus simplification package? And how can we ensure a more streamlined and simplified tax framework in the future, while maintaining robust EU standards to combat tax evasion and aggressive tax planning?

The ETAF Conference will bring together EU policymakers, leading academics and tax professionals to explore practical pathways to reduce complexity in the EU tax system while preserving its core principles. Save the date and join us in Brussels for insightful discussions and expert perspectives.

SPEAKERS TO BE ANNOUNCED SOON!

The conference language is English. AI-based simultaneous interpretation in French, German, Romanian, Hungarian and Croatian will be available.
Online participation will also be possible upon registration.

European Tax Adviser Federation AISBL – ETAF
Rue Montoyer 25, 1000 Brussels, Belgium | +32 2 2350-105 | info@etaf.tax | www.etaf.tax

Haftungsausschluss

Der Newsletter enthält Informationen über europäische Steuerpolitik und Entwicklungen, die aus offiziellen Dokumenten, Anhörungen, Konferenzen und der Presse stammen. Er spiegelt weder die offizielle Position der ETAF wider noch sollte er als schriftliche Erklärung im Namen der ETAF verstanden werden.

Hinweis

Die Übersetzung des englischen Originaltexts erfolgt maschinell. Der DStV steht nicht für die Richtigkeit der Übersetzung ein. Der Originaltext findet sich unter: News - European Tax Adviser Federation (etaf.tax)